

Produktinformation ACREDIA Select

Art und Gegenstand der Versicherung: Warenkreditversicherung – Im Rahmen einer Warenkreditversicherung können Unternehmen, die an ihre Firmenkunden Lieferungen/Leistungen auf offene Rechnung erbringen, ihre kurzfristigen Forderungen gegen Ausfälle aufgrund der Zahlungsunfähigkeit ihrer Kunden versichern. **ACREDIA Select ist Österreichs erste Online-Kreditversicherung.**

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer jene Ausfälle an dessen rechtlich begründeten und fakturierten Forderungen aus Warenlieferungen, Werk- oder Dienstleistungen, die durch Eintritt eines Versicherungsfalles bei einem versicherten Kunden des Versicherungsnehmers entstehen. Versichert werden können jene **Forderungen**, die **während der Laufzeit des Versicherungsvertrages entstanden** sind und bei denen das **Zahlungsziel**, welches der Versicherungsnehmer seinem Kunden eingeräumt hat, **drei Monate nicht übersteigt.**

Der Versicherungsnehmer ist am versicherten Ausfall mit einem **Selbstbehalt** beteiligt.

Versicherungsschutz für einen Kunden besteht, wenn und so weit der Versicherer für den vom Versicherungsnehmer ausgewählten Kunden eine Versicherungssumme festgesetzt hat. Der Versicherungsnehmer kann für den betreffenden Kunden je nach Bedarf eine **Versicherungssumme zwischen EUR 1.000 und 300.000** wählen.

Zu näheren Details und Voraussetzungen hinsichtlich des Versicherungsschutzes (insbesondere zu den Risikoausschlüssen und Obliegenheiten) siehe die Allgemeinen Versicherungsbedingungen ACREDIA Select!

Laufzeit: Der Versicherungsnehmer kann eine **Laufzeit zwischen drei und zwölf Monaten frei wählen.** Die **Verlängerung** eines bereits abgeschlossenen Versicherungsvertrages ist **nicht möglich.**

Prämie: Die Prämie ist **einmalig für die vereinbarte Laufzeit im Vorhinein zu bezahlen.**

Versicherungsfall: Versicherungsfälle sind die **Zahlungsunfähigkeit** und **Zahlungsverzüge versicherter Kunden** im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Begrenzungen der Versicherungsleistung: Die maximale Entschädigungsleistung des Versicherers in Bezug auf einen einzelnen versicherten Kunden ist die **für den Kunden festgesetzte Versicherungssumme abzüglich Selbstbehalt.**

Anwendbares Recht/Gerichtsstand: **Österreichisches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist **Wien.**